

# Vorbericht zum Haushalt 2020 der Gemeinde Möser



## 1 Grundlagen des Haushaltsplanes

### 1.1 Vorbemerkungen

Der Haushaltsplan beinhaltet nach § 1 KomHVO LSA die Gesamtpläne, die Teilpläne, den Stellenplan sowie verschiedene Anlagen.

Entsprechend § 1 in Verbindung mit § 6 KomHVO LSA ist dem Haushaltplan ein **Vorbericht** voranzustellen, der einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft geben soll. Insbesondere sind die wichtigsten Erträge und Aufwendungen, das Vermögen und die Verbindlichkeiten im laufenden Haushaltsjahr (Vorjahr) und dem Vorvorjahr, im Planjahr und den drei folgenden Jahren darzustellen

Die Gemeinde Möser hat im Haushaltsjahr 2013 die doppische Buchführung eingeführt.

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 wurde von der Rechnungsprüfung des Landes Sachsen-Anhalt geprüft. Mit Schreiben vom 28.09.2018 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Die Eröffnungsbilanz entspricht den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsüblichen Bestimmungen.

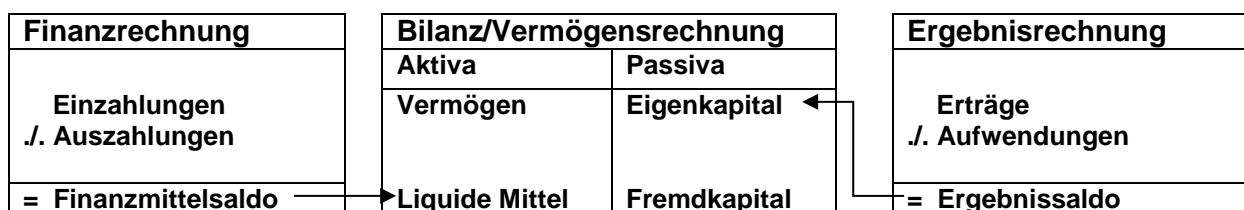
Ein Vergleich mit den Vorjahren kann nur bedingt erfolgen, da die Jahresabschlüsse mit entsprechenden Jahresabschlussbuchungen noch nicht erstellt werden konnten.

Die Eckpunkte des Haushalts lassen sich wie folgt zusammenfassen:

### 1.2 Struktur des doppischen Haushalts

Der doppische Haushalt basiert auf der so genannten Drei-Komponenten-Rechnung. Es gibt die **Ergebnisrechnung**/-planung, **Finanzrechnung**/-planung sowie die **Vermögensrechnung** (Bilanz), die aber nicht beplant wird.

Die Elemente des doppischen Haushalts und ihre Beziehungen stellen sich folgendermaßen dar:



Mit der Darstellung des Aufwandes wird der tatsächliche Verschleiß der Gebäude, Straßen und Güter transparent abgebildet und nachvollziehbar. Umgekehrt gilt das Gleiche: der Ertrag ermöglicht es, den Wert- bzw. den Vermögenszuwachs darzustellen.

### 1.3 Gliederung des Haushaltes

Der Gesamthaushalt gliedert sich in Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan. Der Gesamtergebnisplan weist alle Erträge und Aufwendungen aus (inkl. der nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen wie z.B. Abschreibungen, Auflösung der Sonderposten und die aktivierten Eigenleistungen). Der Finanzplan beinhaltet alle zahlungswirksamen Vorgänge des Ergebnisplanes sowie Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Kreditaufnahme und –tilgung.

Der Gesamthaushalt der Gemeinde Möser gliedert sich weiter in 6 Teilhaushalte. Die Teilpläne wurden nach der Organisationsstruktur der Verwaltung gebildet und gliedern sich wie folgt:

- Teilhaushalt 1 – Bürgermeister
- Teilhaushalt 2 – SG allgemeine Verwaltung
- Teilhaushalt 3 – SG Finanzen
- Teilhaushalt 4 – SG Ordnungsangelegenheiten, Umwelt- und Naturschutz, Feuerschutz
- Teilhaushalt 5 – SG Bau
- Teilhaushalt 6 – Baubetriebshof

Abweichend zum Gesamthaushalt sind in den Teilhaushalten interne Leistungsverrechnungen zu berücksichtigen. Daher sind Summen der Teilhaushalte nicht mit dem Gesamthaushalt abstimmbare. Die Differenzen betreffen interne Leistungsbeziehungen zwischen einzelnen Produkten. Hier werden kalkulatorische Arbeitsplatzkosten (Personal- und Sachkosten) des Betriebshofes berücksichtigt.

Insgesamt beinhalten die Teilpläne 52 Produkte. Diese sollen die verursachergerechte Darstellung des Ressourcenverbrauchs ermöglichen.

Jeder Teilhaushalt/-plan bildet nach § 4 KomHVO ein Budget. Desweiteren werden für die Personalkosten, Ausbildungs- und Reisekosten, Bewirtschaftungskosten, Unterhaltungskosten und Abschreibungen zusammen mit der Auflösung der Sonderposten sowie die interne Leistungsbeziehung Querbudgets gebildet (z.B. sämtliche Personalkosten quer über alle Sachgebiete/Produkte = Querbudget Personalkosten). **Gemäß § 18 KomHVO sind Aufwendungen und Erträge im Ergebnishaushalt, die zu einem Budget gehören, gegenseitig deckungsfähig.**

Die folgende Übersicht stellt die Zuordnung der Produkte zu den jeweiligen Teilplänen (§ 4 KomHVO) dar:

Teilhaushalt 1 Bürgermeister	
11111	Verwaltungssteuerung
11117	Personalrat
11142	Recht
11180	Öffentlichkeitsarbeit
57110	Wirtschaftsförderung

Teilhaushalt 2 SG allgemeine Verwaltung	
11112	Politische Gremien
11131	Zentrale Dienste
11141	Personal
11180	Organisation und Tul
12271	Standesamt, Schiedsstelle u. Schöffen
21110	Grundschule
27210	Bücherei
28100	Heimat- und Kulturpflege
36510	Kindertagesstätten
36610	Einrichtungen der Kinder- u. Jugendarbeit
42110	Sportförderung
55310	Friedhofs- und Bestattungswesen
57510	Tourismus

Teilhaushalt 3 SG Finanzen	
11120	Finanzen
53110	Elektrizitätsversorgung
53210	Gasversorgung
61110	Steuern, allg. Umlagen, allg. Zuweisungen
61210	Sonstige allg. Finanzwirtschaft

Teilhaushalt 4 SG Ordnungsangelegenheiten, Umwelt- und Naturschutz, Feuerschutz	
11133	Schadensabwicklung
12120	Wahlen
12200	Öffentl. Sicherheit u. Ordnung
12270	Einwohnermeldestelle
12600	Brandschutz
12810	Katastrophenschutz
36611	Spielplätze
53710	Abfall (Grünschnitt)
54810	Rumobil/Bürgerbus
55210	Öffentl. Gewässer u. Hochwasserschutz
55410	Naturschutz u. Landschaftspflege

Teilhaushalt 5 SG Bau	
11170	Grundstücks- u. Gebäudemanagement
42410	Sportstätten
51100	Räuml. Planung u. Entwicklung, Bauleitplanung
52100	Bau- u. Grundstücksordnung
53310	Trinkwasserversorgung
53800	Abwasserbeseitigung
53810	Abwasserzweckverband
54100	Gemeindestraßen
54200	Kreisstraßen
54300	Landesstraßen
54400	Bundesstraßen
54510	Straßenbeleuchtung und –reinigung
54610	Parkplätze u. Stellflächen
55110	Öffentliches Grün
55510	Land- und Forstwirtschaft
57310	Allg. kommunale Einrichtungen

Teilhaushalt 6 SG Baubetriebshof	
11132	Baubetriebshof
54511	Winterdienst

### 1.3.1 Übertragbarkeit

Die Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen werden gemäß § 19 Abs. 1 KomHVO für übertragbar erklärt. Sie bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar.

Die Übertragung von Ansätzen für Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets steht in Abhängigkeit vom ausgeglichenen Ergebnishaushalt und in Abhängigkeit davon, ob eine gesetzliche oder vertragliche Zahlungsverpflichtung der Gemeinde Möser im ermächtigungsgebenden Haushalt vorliegt.

Ausgenommen sind nach § 12 KomHVO die Verfügungsmittel des Bürgermeisters. Diese sind weder übertragbar noch deckungsfähig. Auch darf der Ansatz nicht überschritten werden.

Die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen bleiben gemäß § 19 Abs. 2 KomHVO bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

Die Entscheidung über die Inanspruchnahme der Übertragbarkeit wird auf Antrag mit Zustimmung des Bürgermeisters durch die Sachgebietsleiterin Finanzen, unter Beachtung der finanziellen Gesamtsituation, getroffen.

Diese Regelung ist erforderlich weil am Ende des Haushaltsjahres oft festgestellt wird, dass die Ansätze nicht in voller Höhe in Anspruch genommen worden sind, der verfügbare Teil aber erst im nächsten Haushaltsjahr benötigt wird, das heißt: Aufträge fußend auf den Ansatz des Planjahres ausgelöst wurden, die Ausführung, Rechnungslegung und Fälligkeit aber erst im nächsten Jahr erfolgen können.

## 2. Haushaltsjahr 2020

Der Haushaltsplan 2020 wird wie folgt festgesetzt:

Ergebnisplan	
Gesamtbetrag der Erträge	14.126.100 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	14.123.800 €
voraussichtl. Jahresergebnis EP	+ 2.300 €
Finanzplan	
Gesamtbetrag der Einzahlungen	17.006.100 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	18.439.100 €
voraussichtl. Jahresergebnis FP	- 1.433.000 €

Für das Haushaltsjahr 2020 wird eine Kreditermächtigung für Investitionsmaßnahmen in Höhe von 1.000.000 € veranschlagt und in 2021 ebenfalls in Höhe von 1.000.000 €. In 2018 waren es 2.000.000 € und in 2019 1.000.000 €.

Die darüber hinaus veranschlagten Kreditaufnahmen in 2019 erfolgten im Zuge von Kreditumschuldungen auf Grund abgelaufener Zinsbindungen.

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite beträgt 2.316.800 €. Die Summe entspricht ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan und bedarf nach § 110 Abs. 2 KVG LSA keiner Genehmigung. Eine Inanspruchnahme erfolgte in den Vorjahren nicht.

Bei der Einstellung der Planzahlen der Realsteuern wurden folgende Hebebesätze berücksichtigt:

Grundsteuer A	350 v. H.
Grundsteuer B	450 v. H.
Gewerbsteuer	330 v. H.

## 2.1 Ergebnishaushalt/-plan 2020

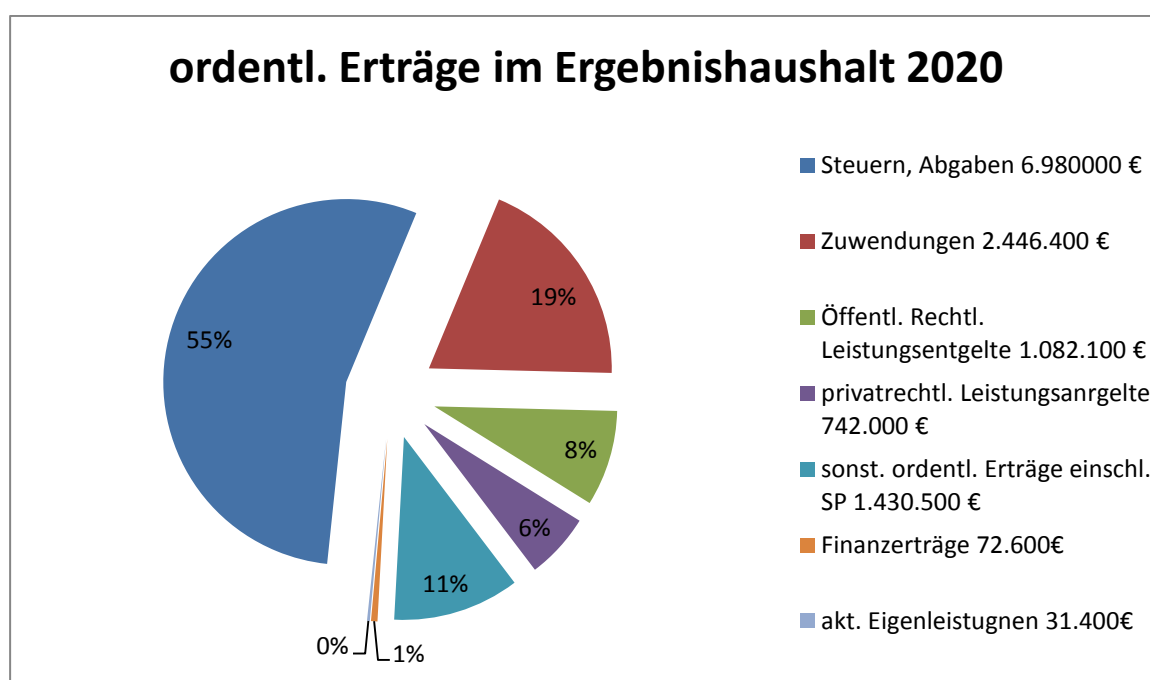
Der Ergebnishaushalt stellt die Erträge und Aufwendungen der Gemeinde gegenüber, welche zum sogenannten ordentlichen Ergebnis saldiert werden. Zusammen mit dem außerordentlichen Ergebnis, welches die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen berücksichtigt, wird ein Jahresergebnis ermittelt. Es spiegelt den Ressourcenverbrauch innerhalb des Haushaltsjahres wider.

	Übersicht Ergebnisse im Ergebnishaushalt	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Mittelfristige Finanzplanung		
					2021	2022	2023
9	Ordentliche Erträge	12.130.000	12.310.000	12.785.000	13.049.100	13.221.800	13.407.600
17	Ordentliche Aufwendungen	12.128.100	12.305.800	12.782.700	12.790.900	12.693.000	12.656.300
18	Ordentliches Ergebnis	1.900	+4.200	+2.300	+258.200	+528.800	+751.300
19	Außerordl. Erträge	0	700.000	1.341.100	0	0	0
20	Außerordl. Aufwend.	0	700.000	1.341.100	0	0	0
21	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Jahresergebnis	+ 1.900	+ 4.200	+2.300	+258.200	+528.800	+751.300

Wesentlich für den Ergebnishaushalt ist, dass das Ergebnis, also ein Überschuss oder ein Defizit, maßgeblich von nicht zahlungswirksamen Aufwendungen z.B. den Abschreibungen, aber auch nicht zahlungswirksamen Erträgen, wie Auflösung der Sonderposten (SP) und aktivierte Eigenleistungen, beeinflusst wird.

## 2.1.1 Entwicklung der ordentlichen Erträge

	Übersicht ordentliche Erträge	Vorl. Erg. 2018	Plan 2019	Plan 2020	Mittelfristige Finanzplanung		
					2021	2022	2023
1	Steuern und ähnliche Abgaben	6.021.987	6.464.700	6.980.000	7.220.000	7.433.000	7.688.000
2	Zuwendungen	2.256.459	2.341.300	2.446.400	2.432.200	2.418.200	2.413.200
3	Sonst. Transferertr.	0	0	0	0	0	0
4	Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	1.173.967	1.228.800	1.082.100	1.082.700	1.082.700	1.082.700
5	Priv.-rechtl. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen	891.337	734.900	742.000	700.900	640.400	640.400
6	Sonstige ordentliches Erträge	496.787 <small>(ohne Auflös. SP/ noch nicht gebucht)</small>	1.441.000	1.430.500	1.438.100	1.494.500	1.424.600
7	Finanzerträge	76.178	75.600	72.600	147.600	147.600	147.600
8	Aktiviert Eigenleistungen	0	23.700	31.400	27.600	5.400	11.100
9	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>10.916.715</b>	<b>12.310.000</b>	<b>12.785.000</b>	<b>13.049.100</b>	<b>13.221.800</b>	<b>13.407.600</b>



### Erträge aus Steuern und ähnliche Abgaben (Zeile 1 des Ergebnisplans)

Die Erträge aus Steuern und Abgaben setzen sich wie folgt zusammen:

	Vorl. Erg. 2018	Plan 2019	Plan 2020	Mittelfristige Finanzplanung		
				2021	2022	2023
Grundsteuer A und B	767.081,31	855.000	909.000	909.000	909.000	909.000
Gewerbesteuer	1.240.865,82	1.305.000	1.690.000	1.690.000	1.609.000	1.609.000
Gemeindeanteil Einkommensteuer	3.793.370,61	4.086.000	4.125.000	4.360.000	4.570.000	4.820.000
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	158.783,69	155.700	192.000	197.000	200.000	205.000
Hundesteuern	61.885,83	63.000	64.000	64.000	64.000	64.000
<b>Steuern und Abgaben</b>	<b>6.021.987,26</b>	<b>6.464.700</b>	<b>6.980.000</b>	<b>7.220.000</b>	<b>7.433.000</b>	<b>7.688.000</b>

Grund- und Gewerbesteuern

Der Hebesatz der Grundsteuer A wurde im Haushaltsjahr 2019 von 340 auf 350 v. H. erhöht,  
 der Hebesatz der Grundsteuer B von 400 auf 450 v.H. und der Gewerbesteuer von 320 auf 330 v. H..

Gemeindeanteil Einkommensteuer und Umsatzsteuer

Die Gemeindeanteile Einkommensteuer und Umsatzsteuer erfahren nach den Orientierungsdaten des Landes Sachsen-Anhalt insgesamt eine stetige Steigerung.

**Zuwendungen (Zeile 2)**

Hierzu zählen die Zuweisungen aus dem FAG, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke.

Zuweisungen aus dem FAG erhält die Gemeinde Möser nach den neusten Orientierungsdaten in Höhe von insgesamt 1.413.600 €. Das sind ca.110.000 € mehr als im Vorjahr.

Neben den Zuweisungen für den Hort enthalten die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke die Zuweisungen für die Kriegsgräber, die Feuerschutzsteuer vom Land, für die Jugendfeuerwehr vom Landkreis und Lohnförderung nach dem Teilhabechancengesetz für 2 Arbeitnehmer.

**Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)**

Unter öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte fallen alle Verwaltungsgebühren und Benutzungsgebühren, darunter Standesamts-, Ordnungsamts-, Einwohnermeldeamts-, Bürgerbus-, Friedhofs-, Hort- und Kitagebühren und ab 2019 die Gewässerumlage (alt in Zeile 5; Kostenumlagen).

Die Hortgebühren fallen aufgrund der neuen Staffelung der Betreuungszeiten erheblich geringer aus. Überwiegend wurden nur 4 h von den Eltern gewählt.

**Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 5)**

Hierzu zählen u.a. die Personalkostenerstattung vom Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverband (WWAZ), Kostenerstattung aus der Zweckvereinbarung Standesamt mit der Gemeinde Biederitz, Kitamieten v. freien Trägern, Kita-Einnahmeausfälle § 13 KiföG, Mieten gemeindeeigener Wohnungen, Mieten Nutzung Bürgerzentren, Miete Pizzeria Lostau, Pachtgrundstücke, Nutzung Turnhallen durch Vereine einschl. Nebenkosten, Kitakostenerstattung von anderen Kommunen für Fremdbetreuung, Kostenerstattung vom LK für den Grünschnittplatz, Kitagebührenerstattung vom LK für finanziell schwache Eltern und Kostenerstattung vom LK für die Benutzung der Turnhalle Möser.

### Sonstige ordentliche Erträge (Zeile 6)

Der Posten „Sonstige ordentliche Erträge“ enthält alle ordentlichen Erträge, die nicht einem anderen Posten zugeordnet werden können, wie die Konzessionsabgaben.

Der wesentliche Teil sind die nicht zahlungswirksamen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträge.

Erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Investitionen sind als Sonderposten in der Bilanz angesetzt. Die Auflösung der Sonderposten bemisst sich nach der geplanten Nutzungsdauer für den dafür angeschafften oder hergestellten Vermögensgegenstand.

### Finanzerträge (Zeile 7)

Der Zeile 7 des Ergebnisplanes sind die Zinsen für Steuernachforderungen, die Vergütung Photovoltaikanlage in der Grundschule und die Erträge aus dem städtebaulichen Vertrag zu den Windkraftanlagen zu zurechnen.

Das Windkraftanlagegebiet soll erweitert werden. Das Verfahren zur Aufstellung des regionalen Entwicklungsplanes zieht sich aber in die Länge. Dadurch ist die Erweiterung des Windeignungsgebietes Schermen bisher noch nicht bestätigt.

Einer Umsetzung wird nunmehr ab dem Haushaltsjahr 2021 angestrebt.

### Aktivierete Eigenleistungen (Zeile 8)

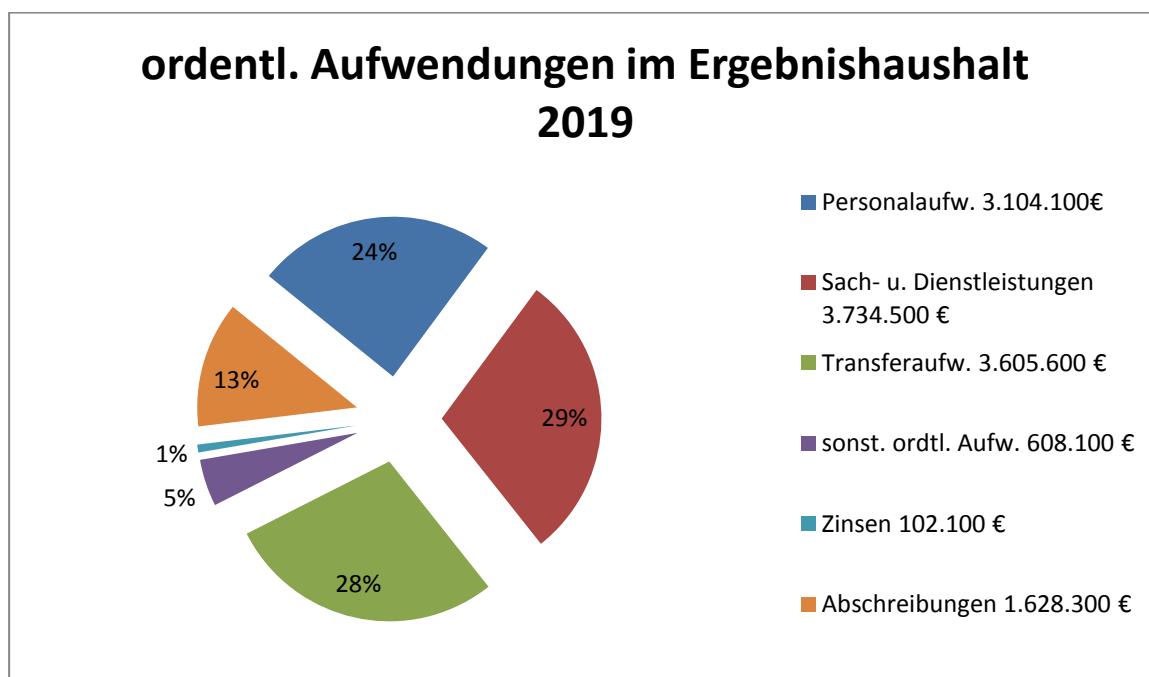
Aktivierete Eigenleistungen stehen Aufwendungen für eigenes Personal gegenüber, die zur Herstellung von Anlagevermögen (Hoch- und Tiefbaumaßnahmen) eingesetzt wurden. Diese werden über die Position der aktivierten Eigenleistungen neutralisiert. Veranschlagt wurden 1 % vom Bauvolumen für Maßnahmen über 50.000 €.

	2019	2020	2021	2022	2023
	in €				
Feuerwehrgerätehäuser	1.000	3.000	2.700		
Archiv					500
Grundschule	22.100	4.000			
Hort		8.000	5.700		
Ländl. Weg			10.900	5.400	
Kita Lostau	600	14.000	8.300		
Kita Möser/Schermen		700			
Turnhallen		1.200			10.600
Kavaliershaus		500			
Gesamt:	23.700	31.400	27.600	5.400	11.100



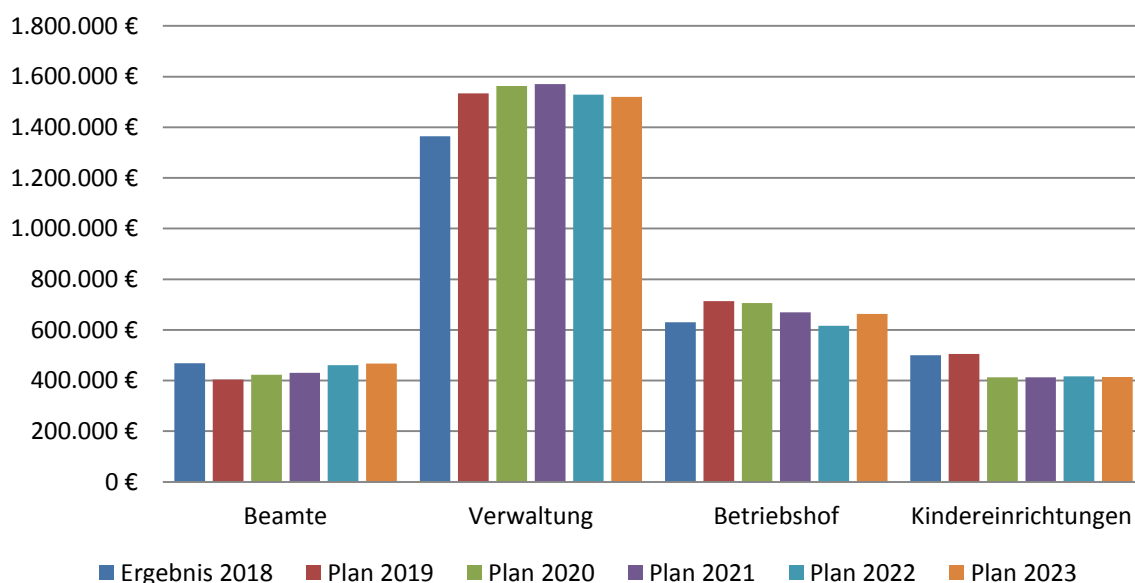
## 2.1.2 Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen

	Übersicht ordentliche Aufwendungen	Vorl. Erg. 2018	Plan 2019	Plan 2020	Mittelfristige Finanzplanung		
					2021	2022	2023
		in €					
10	Personal- aufwendungen	2.962.789,19	3.156.000	3.104.100	3.083.100	3.021.400	3.063.700
11	Versorgungs- aufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Aufw. f. Sach- u. Dienstleistungen	3.065.305,93	3.413.200	3.734.500	3.630.700	3.705.000	3.627.900
13	Transferaufw.	3.388.775,31	3.367.300	3.605.800	3.598.500	3.598.500	3.598.500
14	Sonst. ordentl. Aufw.	770.020,09	773.500	608.100	581.300	595.100	595.100
15	Sonst. ordentl. Aufwend.	69.137,86	67.200	102.100	108.100	93.100	93.100
16	Abschreibungen	25.144,49 <small>(Buchg. nicht vollständig/ 1.364.500 € Plan)</small>	1.528.600	1.628.300	1.789.200	1.679.900	1.678.000
17	Ordentliche Aufwendungen	10.281.172	12.305.800	12.782.700	12.790.900	12.693.000	12.656.300



## Personalaufwendungen (Zeile 10)

### Entwicklung der Personalkosten von 2018 bis 2023



### Personalkostenentwicklung\*

	Vorl. Erg. 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Beamte	468.259	403.500	423.100	430.100	460.800	467.000
Änderung		-13,82%	+4,86%	+1,65%	+7,14%	+1,35%
Anzahl der Stellen	6,0000	6,0000	5,0000	5,0000	5,0000	5,0000
Verwaltung	1.364.795	1.533.600	1.562.700	1.571.000	1.528.200	1.519.800
Änderung		+12,37%	+1,90%	+0,53%	-2,72%	-0,55%
Anzahl der Stellen	26,4826	26,3126	24,1875	24,1875	25,1875	24,4375
Betriebshof	629.651	713.300	706.100	669.600	615.700	663.500
Änderung		+13,28%	-1,01%	-5,17%	-8,05%	+7,76%
Anzahl der Stellen	13,1875	13,1750	13,6000	13,6000	13,6000	14,6000
Kita	500.084	505.600	412.200	412.400	416.700	413.400
Änderung		+1,10%	-18,47%	+0,05%	+1,04%	-0,79%
Anzahl der Stellen	9,7250	9,7250	11,3750	11,3750	11,3750	10,6250
<b>Gesamt</b>	<b>2.962.789</b>	<b>3.156.000</b>	<b>3.104.100</b>	<b>3.083.100</b>	<b>3.021.400</b>	<b>3.063.700</b>
Änderung		+6,52%	-1,64%	-0,68%	-2,00%	+1,4%
Anzahl der Stellen/VbE	55,3950	55,2125	54,1625	54,1625	55,1625	54,6625

\*Erläuterungen hierzu siehe Erläuterungen zum Stellenplan

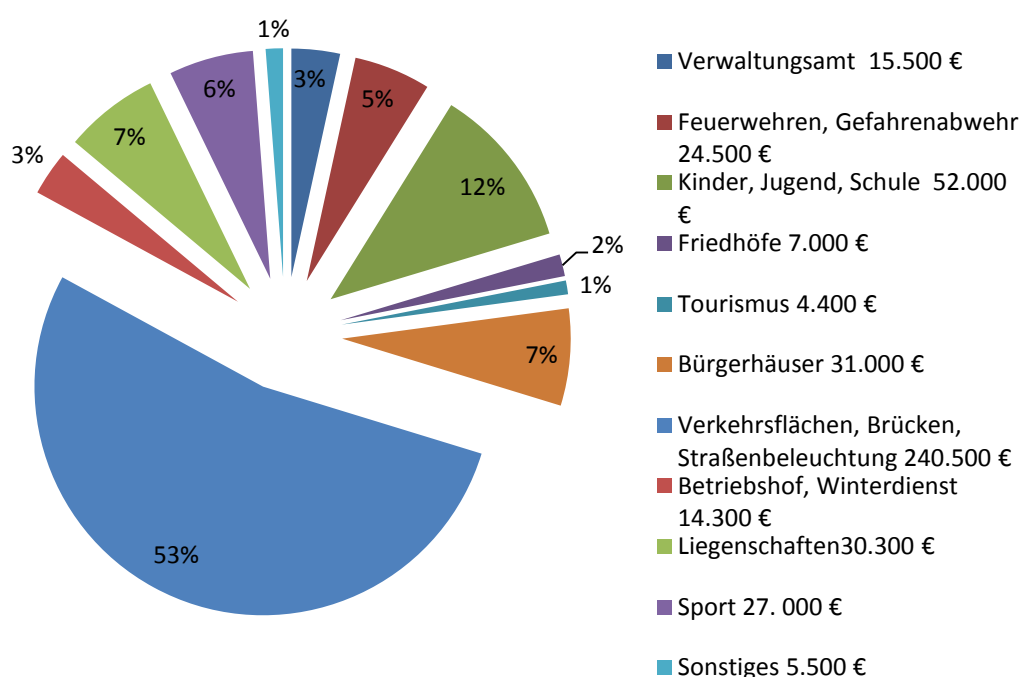
### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 12)

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen i.H.v. 3.734.500 € beinhalten die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie Mieten/Leasing für

Grundstücke, für Geräte, Ausstattungsgegenstände und Fahrzeuge. Weiter werden unter dieser Position die Bewirtschaftung Energie-, Gas-, Wasser- und sonstige Nebenkosten der Grundstücke und baulichen Anlagen geplant und die Aufwendungen für die Haltung von Kraftfahrzeugen. Zu den besonderen Aufwendungen für Beschäftigte gehören Mittel für Dienst- und Schutzbekleidung und Aus- und Fortbildung. Zu den besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen gehören u.a. Lehrmittel, Spiel- und Beschäftigungsmaterial, Ortschaftsmittel **5,00 €/EW** und Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit. Zu den Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen gehören die Zuschüsse an die freien Träger der Kindereinrichtungen aber auch die Tierheimkosten, Lohnrechnung und Kontoführungsgebühren.

Konto	Bezeichnung	Vorl. Erg. 2018	Plan 2019	Plan 2020
			in Euro	
521	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	205.795	134.500	<b>174.500</b>
522	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	206.372	263.900	<b>277.500</b>
523	Mieten, Leasing	105.978	112.000	<b>106.500</b>
524	Bewirtschaftung	345.144	432.500	<b>493.400</b>
525	Haltung des beweglichen Vermögens	185.853	130.800	<b>148.700</b>
526	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	69.067	60.000	<b>64.700</b>
527	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	155.754	232.400	<b>239.300</b>
529	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	1.791.363	2.074.100	<b>2.229.900</b>

Aufwendungen für Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen:



**Verwaltungsamt:** Rep. Fassade, Fenster in Teilabschnitten und lfd. Wartungsverträge

**Feuerwehren/Gefahrenabwehr:** Bekämpfung Eichenprozessionsspinner, Anstrich Fenster und Türen Hohenwarthe, Rep. Fußboden Möser, lfd. Wartungsverträge

**Kinder, Jugend, Schule:** Bodenbelag Schule, WC-Anlage JC Möser und lfd. Wartungsverträge

**Friedhöfe:** Erweiterung und Schaffung von Pflanzflächen UGG`s und UGA, Heckenpflanzen, Rasen, Pflanzen und lfd. Wartungsverträge

**Tourismus:** neuer Infopkt. und lfd. Wartungsverträge

**Bürgerhäuser:** neue Eingangstür GZ Schermen, Malerarbeiten BZ Möser, Austausch Hydraulikschlauchleitung Fahrstuhl, Malerarb. Treppenhaus und Kellertür Kavaliershause Pietzpuhl und lfd. Wartungsverträge

**Verkehrsflächen, Brücken u. Straßenbel.:** Straßenbegleitgrün, Brücken Kategorie 1-groß, 2-mittel und 3-klein, lfd. Straßenrep. einschl. Straßenentwässerungsgräben, Rep. Bushaltestellen

**Betriebshof und Winterdienst:** lfd. Wartungsverträge/Arbeiten

**Liegenschaften:** Hohenwarthe -Hauptstr. 49 Anstrich Fenster u. Türen, Dach Kellertreppe, Hauptstr. 5 Türen, Fenster, Eingangstreppe, -Möserstr. 2 Anstrich Fenster, Türen, Fassade und lfd. Wartungsverträge, Baumfällungen

**Sport:** Duschanlagen Hohenwarthe, Überarb. Versorgungsnetz Lostau und lfd. Wartungsverträge

Solidarische Aufteilung\* der **Ortschaftsmittel:**

Ortschaft	Einwohner (per 30.05.2019)	Betrag
Hohenwarthe	1446	<b>7.164</b>
Körbelitz	431	<b>3.539</b>
Lostau	2092	<b>9.471</b>
Möser	2761	<b>11.860</b>
Pietzpuhl	256	<b>2.914</b>
Schermen	1413	<b>7.046</b>

\*8399 EW x 5 € = 41.994 €, davon jede Ortschaft 2.000 € = 12.000 € + 3.57 € je EW (Rest 29.994 € : 8399 EW)

Entwicklung des **Gesamtzuschussbedarfs/Vollkosten der Kindereinrichtungen** der Gemeinde Möser (ohne Abschreibungen und Aufl. der Sonderposten):

	Vorl. Erg. 2018	Plan 2019	Plan 2020
Erträge	1.482.450	1.636.800	<b>1.556.600</b>
Aufwendungen	2.618.491	2.801.500	<b>2.846.600</b>
<b>Zuschussbedarf</b>	1.136.041	1.164.700	<b>1.290.000</b>
Gegenüber dem Vorjahr		+2,52 %	+10,76 %

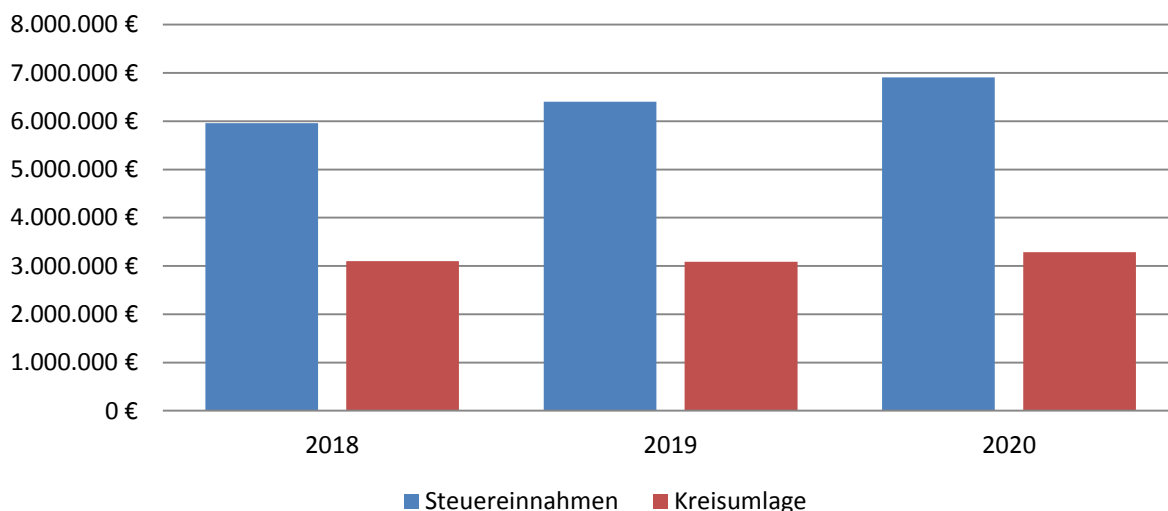
### Transferaufwendungen (Zeile 13)

Unter Transferaufwendungen sind Aufwendungen zu verstehen, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen wie Kreisumlage, Gewerbesteuerumlage, Zuweisungen und Zuschüsse.

Konto	Bezeichnung	Vorl. Erg. 2018	Plan 2019	Plan 2020
		in Euro		
531	Zuschuss an Bibliothek	0	50	<b>0</b>
531	Zuschuss an Jugendclub	24.000	24.000	<b>24.000</b>
531	Zuschüsse Gefahrenabwehr	150	0	<b>0</b>
531	Zuschüsse an die Feuerwehr	12.734	9.500	<b>10.500</b>
531	Umlage an Ehle-Ihle-Verband	102.654	102.700	<b>98.700</b>
531	Abwasserzweckverband	7.037	7.100	<b>7.100</b>
534	Gewerbesteuerumlage	140.326	139.000	<b>179.300</b>
537	Kreisumlage	3.101.835	3.085.000	<b>3.286.000</b>

Der Umlagesatz der Kreisumlage sank im Haushaltsjahr 2019 von 48 % auf 45 % gegenüber dem Vorjahr. Für die Berechnung der Kreisumlage 2020 wurde der Umlagesatz von 45 % zugrunde gelegt. Die Höhe der Kreisumlage ist in erster Linie von den Steuereinnahmen der Gemeinde abhängig.

**Gegenüberstellung von Kreisumlage und Steuereinnahmen der Gemeinde Möser**



### Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 14)

Insgesamt werden unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen Mittel von 608.100 € veranschlagt. Sie beinhalten u.a. die Reisekosten, Aufwandsentschädigungen, Mitgliedsbeiträge, Geschäftsaufwendungen, Versicherungen und die Verfügungsmittel des Bürgermeisters.

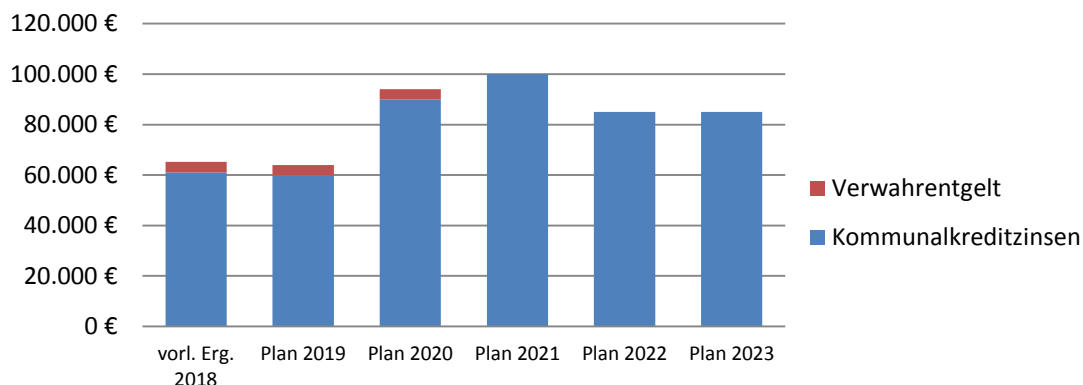
Konto	Bezeichnung	Vorl. Erg. 2018	Plan 2019	Plan 2020
		in Euro		
541	Reisekosten	5.588	3.700	<b>6.400</b>
5421	Aufwandsentschädigungen	106.028	106.000	<b>123.700</b>
5429	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Diensten	24.651	29.900	<b>17.000</b>
543	Geschäftsaufwendungen u.a. F+B-Plan	308.047	328.800	<b>213.900</b>
544	Versicherungen, Steuern, Sonderabgaben	43.554	45.000	<b>52.400</b>
545	Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit (interkommunale Zusammenarbeit, Fremdbetreuung, Fallkostenpauschale)	277.078	235.000	<b>168.600</b>
547	Wertberichtigungen/Niederschlagungen	878	16.000	<b>16.500</b>
549	Verfügungsmittel des Bürgermeisters	4.196	7.500	<b>8.000</b>
5493	Zhlg. nach dem Schwerbehindertengesetz	0	1.600	<b>1.600</b>

### Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Zeile 15)

Die Gemeinde hat für 9 Kommunalkredite mit einer Schuldsomme von 2.055.212,07 € per 31.12.2019 den Schuldendienst zu bedienen. Das Zinsniveau liegt zwischen 0,24 % und 3,75 %. Im Januar 2019 erfolgte eine Umschuldung bzw. Prolongation von 3,78 auf 1,55 % Zinsen über die gesamte Restlaufzeit bis 2038 für einen Kommunalkredit mit einer Restschuld von 1.101.400 €. Damit können jährlich ca. 25.000 € Zinsen eingespart werden. Für den im Haushaltsjahr 2018 geplanten Kredit für den Grundschulneubau in Höhe von 2.000.000 € fielen noch keine Zinsen an, da der Kredit wegen Bauverzögerungen noch nicht aufgenommen werden brauchte. Die voraussichtliche Aufnahme erfolgt im Dezember 2019.

Soweit das Girokonto ein Guthaben aufweist, verwahrt das Kreditinstitut dieses Guthaben im Auftrag des Kontoinhabers und verlangt dafür seit 2018 ab Überschreitung des Freibetrages ein Verwahrtgelt von 0,4 %.

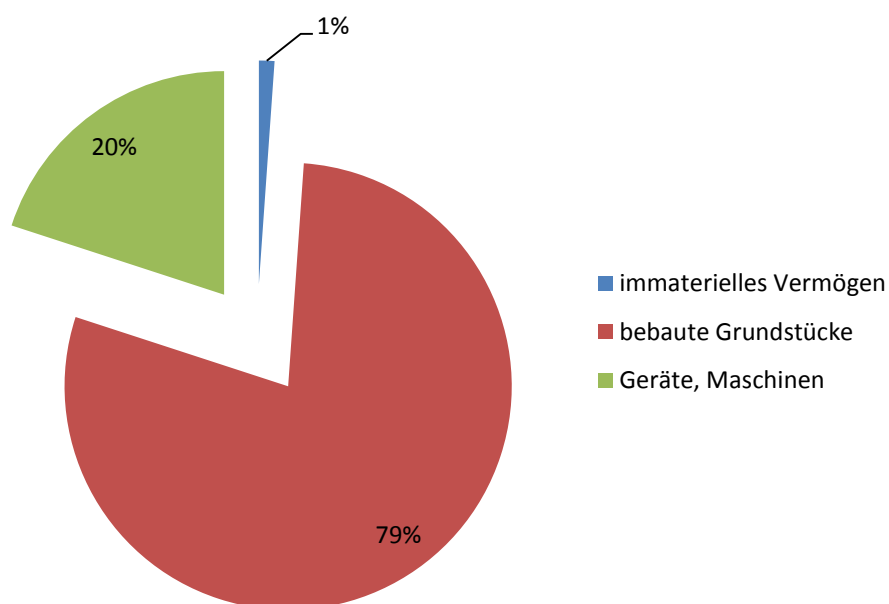
### Zinsentwicklung

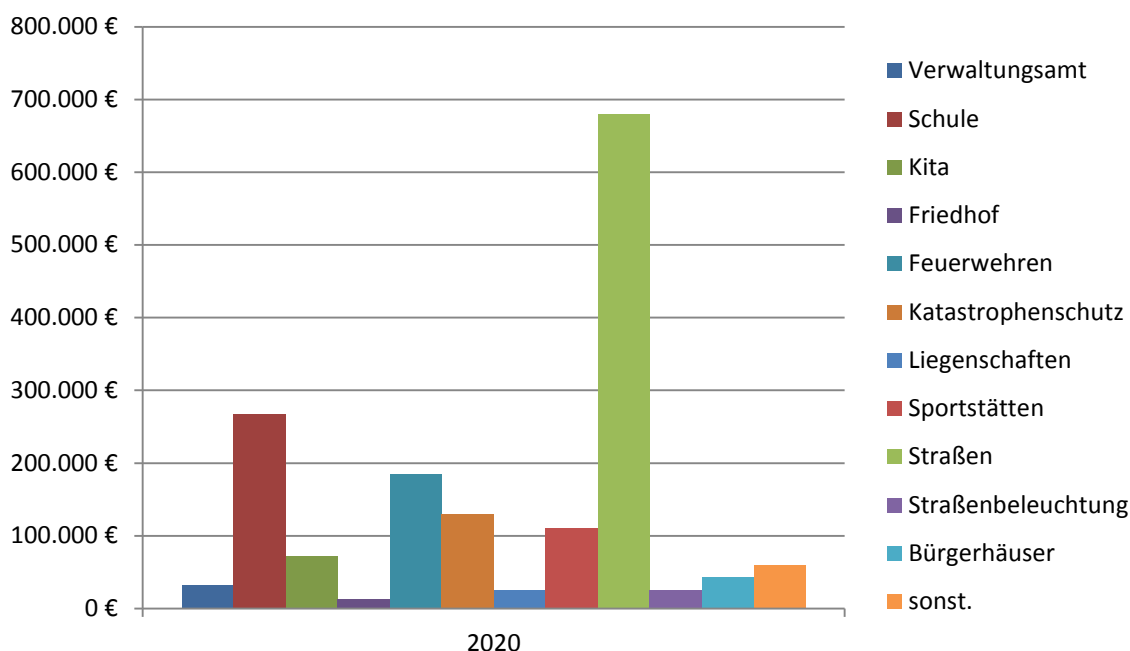


### Bilanzielle Abschreibungen (Zeile 16)

Bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Diese erfolgen grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die Dauer in der der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt werden kann. Mit Hilfe der Darstellung der Abschreibungen wird der tatsächliche Verschleiß der Gebäude, Straßen und Güter abgebildet und nicht, wie irrtümlich häufig vermutet wird, die Finanzierung einer Ersatzinvestition sichergestellt. Die Finanzierungsfunktion ergibt sich ausschließlich dann, wenn den Abschreibungen entsprechende Erträge gegenüberstehen, die die Minderung des Eigenkapitals ausgleichen.

### Abschreibungen 2020



**Abschreibung nach Produkt:****2.1.3 außerordentliche Erträge und Aufwendungen (Zeilen 19 u. 20)**

Über das Hochwasserschadensbeseitigungsprogramm ist im Haushaltsjahr 2019 und 20 der Bau der Schutzmauer zur Hangbefestigung im OT Hohenwarthe vorgesehen. Der Fördermittelbescheid mit einer 100igen Förderung liegt vor.

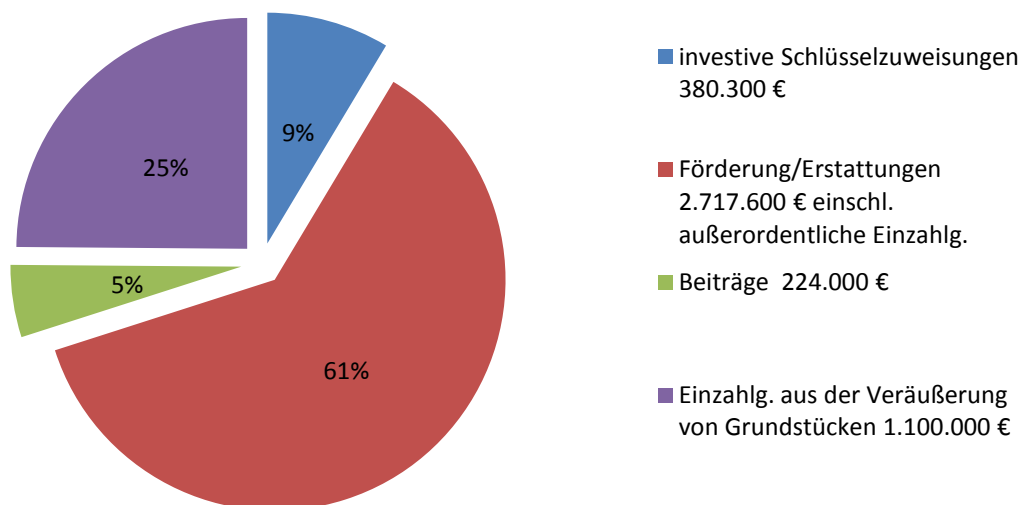
Der Bau hatte sich verzögert, da im Rahmen der vorzulegenden Planungsunterlagen die Durchführung einer Lebensraumkartierung über ein ganzes Jahr notwendig war. Erst nach Vorliegen dieser Unterlage konnte der Bauantrag fertig gestellt und bei der Genehmigungsbehörde eingereicht werden.

**2.2 Finanzhaushalt/ -plan 2020**

Der Finanzhaushalt beinhaltet alle Einzahlungen und Auszahlungen. Er ist mit der Liquiditätsplanung vergleichbar und dient der Abbildung sämtlicher kassenwirksamer Zahlungsströme der laufenden Verwaltung, Investitionsfördermaßnahmen und Krediten. Nicht zuletzt werden im Finanzplan auch die Finanztätigkeiten der vorgesehenen Investitionen berücksichtigt. Diese werden im Ergebnishaushalt nicht abgebildet, stehen jedoch im zentralen Interesse der Öffentlichkeit. Mit dem Finanzplan wird die Verwaltung durch den Gemeinderat zur Realisierung der geplanten Investitions- und Investitionsfördermaßnahmen und damit zur Leistung der dafür veranschlagten Auszahlungen ermächtigt.



## 2.2.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeile 19)



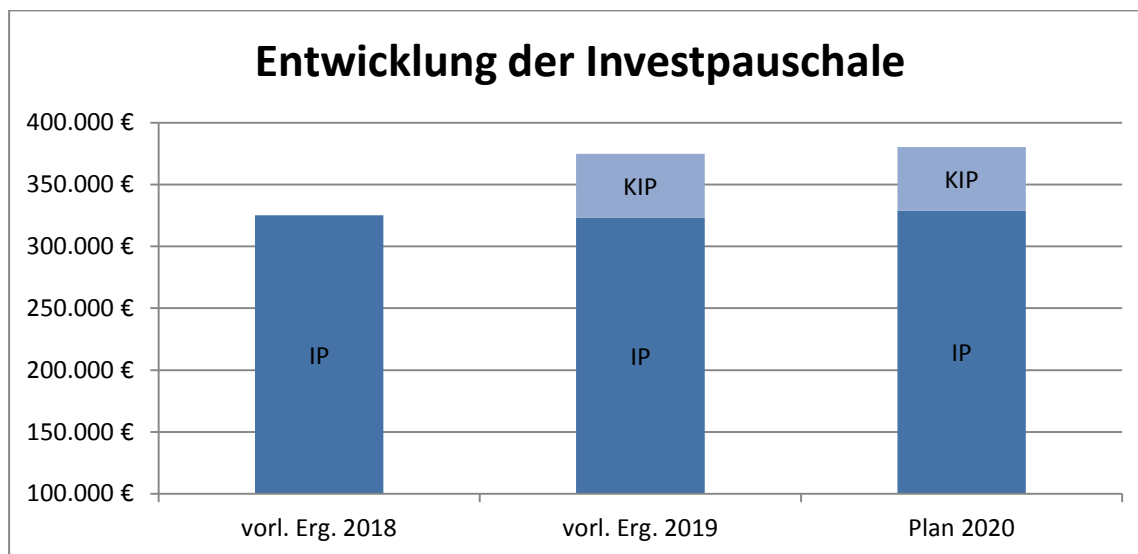
### Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und –beiträgen (Zeile 17)

#### Investive Schlüsselzuweisung

Investive Schlüsselzuweisungen/Investitionspauschalen (IP) sind zweckgebunden und sollen sich auf Maßnahmen der infrastrukturellen Grundversorgung im Pflichtaufgabenbereich konzentrieren.

Das Haushaltsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt sieht vor, dass in den Haushaltsjahren 2019 bis 2021 jährlich 20 Mio. dem Ausgleichsstock entnommen und der Investpauschale zugeführt werden - „Kommunaler Investitionsimpuls“ (KIP). Man erhofft sich mit der Umschichtung Erleichterung von Investitionen u.a. im Straßenbau, in die Schul- und Kinderbetreuungsinfrastruktur, in Energieeinsparungsmaßnahmen, in IT-Technik oder die Co-Finanzierung von EU-Programmen.

Für die Gemeinde Möser bedeutet das voraussichtlich eine Mehreinnahme pro Jahr von ca. 51.600 €, gesamt ca. 154.800 €.



### **Fördermittel/Zuschüsse**

Hauptmerkmal aller Zuweisungen ist die durch den Zuwendungsgeber mit Bescheiderteilung klar definierte Zweckbindung zugunsten eines ganz konkreten Vorhabens bzw. einer klar abgegrenzten Maßnahme. Die daraus resultierenden investiven Fördermittel sind als investive Einzahlungen im Finanzhaushalt abzubilden und werden anschließend als passive Sonderposten in der Vermögensrechnung geführt, welche dann wiederum über die Jahre der Nutzungsdauer aufgelöst werden.

Im Haushaltsplan wurden Fördermittel/Zuweisungen für folgende Maßnahmen veranschlagt:

für Leuchtmittel Haus 1 Grundschule Möser,  
 für Erweiterung der Kita Lostau,  
 für 1 Stellplatz Ffw Körbelitz,  
 für Leuchtmittel Turnhalle Möser,  
 für Planungsvereinbarungen OD Lostau L52 und OD Körbelitz,  
 für Ausbau ländl. Weg ehem. K1216 in multifunktionaler Nutzung Radweg,  
 Weg Körbelitz – Gerwisch,  
 für Planungsvereinbarung Radweg Lostau-Hohenwarthe 1. BA,  
 Dachsanierung Kavaliershaus Pietzpuhl

### **Beiträge**

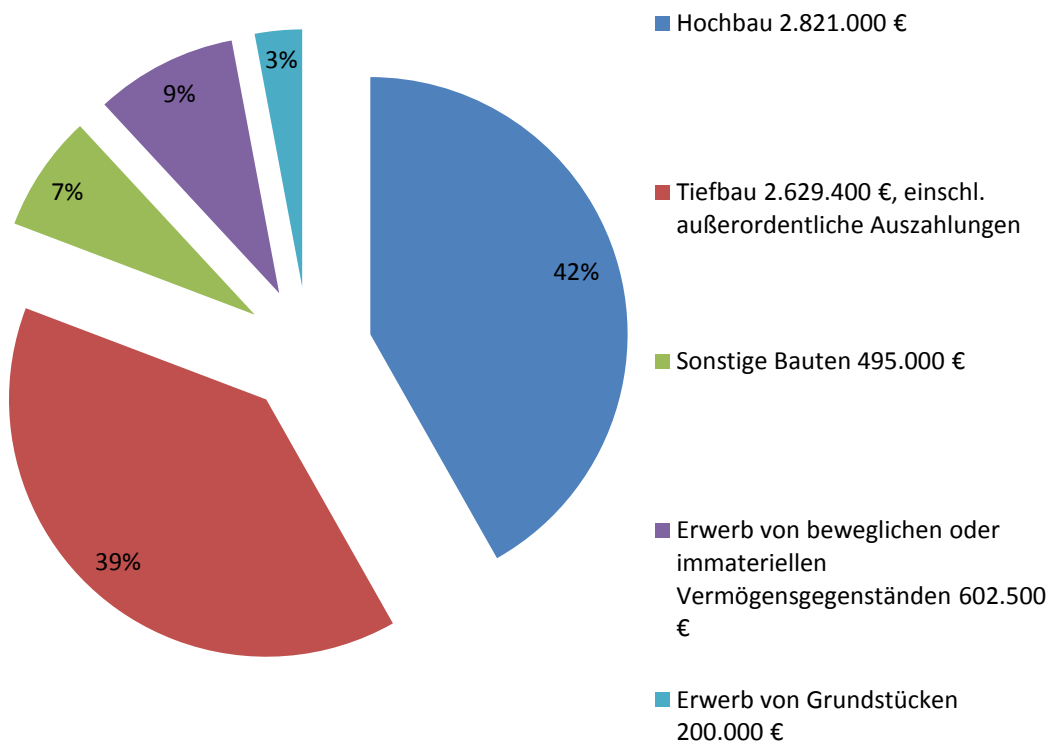
Veranschlagt wurden die Beiträge für die Erschließung Wohngebiete Grabenbruch Lostau und die Straßenausbaubeiträge ländlicher Weg ehem. K1216 Radweg/Ortsverbindung Körbelitz-Gerwisch.

### **Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens**

Bei den Einzahlungen handelt es sich um die Erlöse aus dem Verkauf der Grundstücke Möser Wohngebiet Brunnenbreite.

## 2.2.2 Auszahlungen für Investitionen und Finanzierung

### Auszahlungen für Investitionen



#### Verwaltungsamt

Archivregale, Tische, Stühle, Vorlagenhalter, Ersatzbeschaffung EDV-Geräte für insgesamt 9.200 €

#### Grundschule

- Ersatzmobiliar für 2 Klassenräume 7.500 € und weiter jedes Jahr

- Außenanlagen Grundschule; Straßenfläche, Zuwegung, Parkplätze, Pflanzungen, Sprunggrube, Laufbahn, Verkehrsgarten, Regen- und Schmutzwasseranlagenenerweiterung, Spielgeräte, Zaun Geräteschuppen

2019: 25.000 €

2020: 400.000 €

2021: 16.000 €

2022: 6.000 €

2023: 6.000 €

453.000 € voraussichtliche Gesamtkosten

**Hort**

Gebäudesanierung und Umbau Haus 2 der Grundschule zu einem Hortgebäude in 2 Abschnitten einschließlich Inventar und IT

2020: 800.000 €

2021: 570.000 €

1.370.000 € voraussichtliche Gesamtkosten

**Kita**

Schermen/Möser Aufzug

2019: 11.500 €

2020: 65.500 € Baukosten einschl. Planung und Ausschreibung

-50.000 € beantragte Förderung

27.000 € voraussichtlicher Eigenanteil

Sperrvermerk: Maßnahme abhängig von Förderung

Lostau Erweiterung Kindertagesstätte

2018: 9.694,90 €

2019: 60.300 €

2020: 1.400.000 €

2021: 833.000 €

2022: 25.000 €

2.328.000 € voraussichtliche Gesamtkosten

Die Maßnahme wird voraussichtlich mit 500.000 € vom Land gefördert. Mit der Förderung wird in 2020 gerechnet.

**Bestattungswesen**

Erweiterung Urnengemeinschaftsanlage anonym (UGA) Möser, Neue Urnengemeinschaftsanlage mit Grabstein (UGG) Schermen, Neugestaltung UGA Pietzpuhl für insgesamt 2.400 €, Erkundungsbohrungen für Brunnen in Hohenwarthe und Lostau 8.000 €. In den Folgejahren dann der Brunnenausbau in Hohenwarthe, Lostau, Körbelitz und Möser.

**Tourismus**

Zaunanlage Infopunkt Wallstr. Hohenwarthe 5.000 €

**Feuerwehr**

Geplanter Kauf von beweglichen Vermögensgegenständen:

Hohenwarthe: Ausrüstung techn. Hilfeleistung (2.500 €), Feuerwehrsauger (2.500 €), Zubehör Säge, Rohre, Schläuche (3.000 €)

Körbelitz: Ausrüstung techn. Hilfeleistung und Waldbrand KIT (2.500 €), Rohre, Schlauchkörbe, Schläuche (5.000 €)

Lostau: HLF 20/40 (350.000 €), Boot (3.000 €), Waldbrand KIT (4.000 €), Zusatz techn. Hilfeleistung (6.000 €), Atemschutzausrüstung (8.000 €), Feuerwehrsauger (2.500 €), Rohre, Schläuche (3.000 €)

Möser: Beladung Vorausrüstfahrzeug (30.000 €), Atemschutzausrüstung (15.000 €), techn. Hilfeleistung (2.500 €), Notstromgerät (2.500 €), Regale, Sicherungsmat., Schläuche (4.000 €)

Pietzpuhl: MTF (40.000 €), Waldbrand KIT (2.500 €), Zubehör Sägen, Rohre (2.500 €)

Schermen: Waldbrand KIT (2.500 €), Beleuchtung (3.500 €), Feuerwehrsauger (2.500 €), Zubehör Anhänger und Sägen, Rohre (6.000 €)

Allgemein: Hardware (4.500 €), Software (6.000 €), Armaturen, Ausrüstung nach Trinkwasserverordnung (8.000 €)

In 2021 sind weiter geplant: 650.000 € für Drehleiter mit Förderung i. H. v. 270.000 €, 350.000 € für HLF 20 Lostau und  
in 2022: 250.000 € für LF 10 Hohenwarthe

**Baumaßnahmen:**

In den Haushaltsjahren 2020 und 2021 ist die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Körbelitz mit einer Gesamtinvestitionssumme von 575.000 € geplant. Der Fördermittelantrag für einen Stellplatz 80.000 € ist gestellt.

Umbau Zaunanlage Zufahrt FFw Lostau (4.000 €)

Containergarage für MTW Möser (11.000 €)

Im Zuge der Umsetzung des Löschwasserkonzeptes sind in 2020 (30.000 €) und auch in den Folgejahren für Hydranten und Brunnenbau Mittel eingestellt.

### **Öffentliche Spielplätze**

Für die Beschaffung neuer Spielgeräte auf öffentlichen Spielplätzen sind 16.500 € vorgesehen.

### **Sportstätten**

Reinigungsautomat Lostau (3.000 €), kleine Sportgeräte Möser (1.000 €), Beleuchtung Turnhalle Möser (125.000 €, Förderung mit 87.500 €), Fertigteilgarage Turnhalle Schermen (10.000 €)

Der Umbau der Turnhalle Möser ist mit 1.060.000 € in 2023 geplant.

### **Räumliche Entwicklung**

Grundstückskauf für neues Wohngebiet Am Kirschweg in Möser (200.000 €),

Die Erschließung der Wohngebiete Grabenbruch Lostau und Brunnenbreite Möser werden fortgeführt.

### **Straßen**

-Vorwerkbrücke Körbelitz mit Förderung:

2019: 60.000 € davon 45.000 € Neubauplanung, 15.000 € Abriss

2020: 45.000 € Neubauplanung

2021: 960.000 € davon 300.000 € Rückbau, 660.000 € Neubau

1.065.000 € voraussichtliche Gesamtkosten

2021: 347.000 € Fördermittel von der Bahn

2022: 500.000 € Fördermittel nach dem Entflechtungsgesetz

-847.000 € voraussichtliche Fördermittel

218.000 € voraussichtlicher Eigenanteil

2020: 45.000 € Planungsvereinbarungen Körbelitz OD L52

45.000 € Kostenerstattung von LSBB

25.000 € Planungsvereinbarung Lostau OD L52  
 25.000 € Kostenerstattung von LSBB

**-Ländlicher Wegebau Körbelitz-Gerwisch:**

2020:	411.000 €	Baukosten
	-89.000 €	Baubeiträge
	-13.600 €	Zuwendung von Biederitz
	<u>-292.000 €</u>	Zuwendung vom Land
	120.000 €	voraussichtlicher Eigenanteil

**-Radweg Lostau-Hohenwarthe:**

2019:	400.000 €	Baukosten
<u>2020:</u>	<u>327.000 €</u>	Baukosten
	727.000 €	voraussichtliche Gesamtkosten
2019:	375.000 €	Förderung
<u>2020:</u>	<u>265.000 €</u>	Förderung
	-640.000 €	voraussichtlicher Gesamtförderung
	87.000 €	voraussichtlicher Eigenanteil

### **Bürgerhäuser**

57.500 € für Dachsanierung Kavaliershaus,  
 2.000 € für Ersatzlamellen BZ Möser,  
 500 € für Garderobe GZ Lostau,  
 6.000 € für Stromverteiler auf Festplätzen, Einrichtung öffentliches WLAN und hierfür sind auch in den Folgejahren Mittel vorgesehen

### **Betriebshof**

Schweißgerät, Motortrennschleifer, Rasentraktor, Rasenmäher Freischneider, Kettensäge, Laubsauger von insgesamt 34.000 €, Zaun-/Toranlage Hohenwarthe 7.000 € und für die ordnungsgemäße Ableitung gemäß der Einleitungsbedingungen des WWAZ von anfallendem Wasser aus Fahrzeug- und Gerätepflege ist die Errichtung eines Waschplatzes in Möser dringend erforderlich 35.000 €.

### **3. Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen sind Erlaubnisse zum Eingehen von Bindungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen belasten.

Eine Verpflichtungsermächtigung wird in 2020 nicht veranschlagt.

### **4. Schuldenstand**

In 2018 war eine Kreditaufnahme für den Grundschulneubau in Höhe von 2.000.000 € geplant. Die Aufnahme des Kredits war bisher wegen Bauverzögerung nicht

erforderlich. Sie soll zusammen mit der in 2019 geplanten Kreditaufnahme in Höhe von 1.000.000 € in 2019 erfolgen.

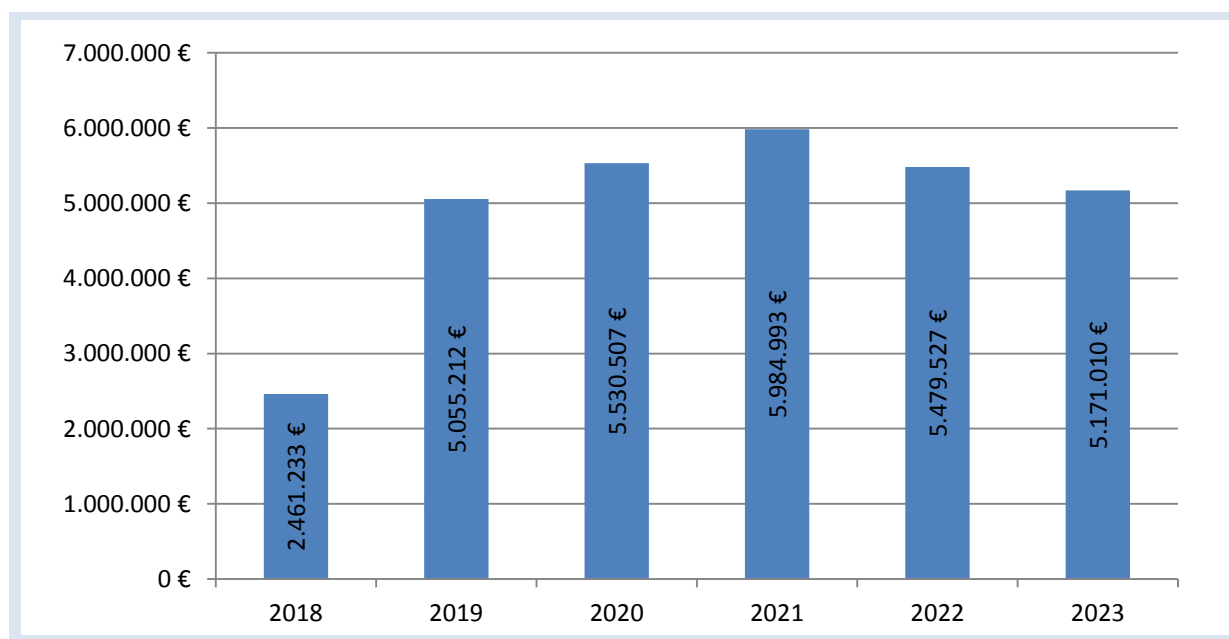
In 2019 erfolgte bereits eine Umschuldung zum 30.01. in Höhe von 1.101.400 € aufgrund ablaufender Zinsbindung.

Um den Saldo der Investitionstätigkeit der Gemeinde decken zu können, ist auch im Haushaltsjahr 2021 eine weitere Kreditaufnahme in Höhe von 1.000.000 € erforderlich.

#### Finanzierungstätigkeit:

Finanzplan	2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Zeile 25 – Einzahlg.						
Kreditaufnahme	0	1.000.000 <small>+aus 2018</small> 2.000.000	<b>1.000.000</b>	1.000.000	0	0
Umschuldung	0	1.101.400	<b>0</b>	0	0	0
Gesamt Zeile 25:	0	4.101.400	<b>1.000.000</b>	1.000.000	0	0
Zeile 26 – Auszhlg.						
Darlehen	282.723,27	288.800	<b>366.600</b>	399.100	399.300	271.200
Stark II	176.254,98	175.300	<b>158.400</b>	150.900	106.300	37.400
Umschuldung	0	1.101.400	<b>0</b>	0	0	0
<b>Gesamt Zeile 26:</b>	<b>458.978,25</b>	<b>1.565.500</b>	<b>525.000</b>	<b>550.000</b>	<b>505.600</b>	<b>308.600</b>
<b>Saldo Ziele 27:</b>	<b>-458.978,25</b>	<b>+2.535.900</b>	<b>+475.000</b>	<b>+450.000</b>	<b>-505.600</b>	<b>-308.600</b>

Voraussichtlicher Schuldenstand zum Ende des Haushaltsjahres:



Die Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde Möser beträgt zum Ende des Haushaltsjahres 2020 voraussichtlich 666,89 € bei einer Einwohnerzahl von 8.293.

Durchschnitt 2018 lt. Statischen Landesamt Sachsen-Anhalt:

Ø Land Sachsen- Anhalt 1.247 €/Kopf

Ø Gemeinden in Sachsen-Anhalt 5-10TEW 887 €/Kopf

Ø Gemeinden im LK Jerichower Land 887 €/Kopf

## 5. Mittelfristige Finanzplanung

Der Ergebnishaushalt in den Folgejahren entwickelt sich voraussichtlich wie folgt:

	2020	2021	2022	2023
Ordentl. Erträge	12.785.000	13.049.100	13.221.800	13.407.600
Ordentl. Aufwendungen	12.782.700	12.790.900	12.693.000	12.656.300
Ordentl. Ergebnis	+2.300	+258.200	+528.800	+751.300

Die mittelfristige Finanzplanung weist durchweg positive Ergebnisse aus.

Der Finanzhaushalt in den Folgejahren entwickelt sich voraussichtlich wie folgt:

	2019	2020	2021	2022	2023
Saldo aus lfd. Verwaltung	+299.400	+418.000	+833.200	+960.300	+1.245.100
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.457.300	-2.326.000	-2.764.000	+474.000	-851.700
Saldo aus Investitionskrediten (Neuaufnahme/Tilgung)	+2.521.200 einschl. 2.000.000 € Neuaufnahme aus 2018 (HER)	+475.000	+450.000	-470.000	-270.000
Voraussichtl. Finanzmittelbestand am Anfang des Hhj.	1.947.920 (tatsächl. Bestand per 31.12.2018)	3.311.220	1.878.200	397.420	1.361.720
Voraussichtl. Finanzmittelbestand am Ende des Hhj.	3.311.220	1.878.220	397.420	1.361.720	1.485.120